



Wie können Sie Ihren Lebensunterhalt sicherstellen?

- Während Ihrer betrieblichen Berufsausbildung wird Ihnen eine Ausbildungsvergütung gewährt.
- Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ergänzt werden. Die Leistung ist bei Ihrer Agentur für Arbeit zu beantragen. Sie sollten den Antrag vor Beginn der Ausbildung stellen.

Wie können die Agentur für Arbeit / das Jobcenter Sie unterstützen?

- Ihre Agentur für Arbeit berät Sie bei Bedarf gerne, welcher Beruf zu Ihnen passt, und unterstützt Sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch finanzielle Unterstützungsleistungen können Thema sein.
- Sofern Sie Kundin oder Kunde des Jobcenters sind, lassen Sie sich hier zu den beruflichen wie finanziellen Aspekten frühzeitig beraten.
- Aber auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter informieren und beraten Sie gerne.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion NRW
40001 Düsseldorf
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
April 2016
www.arbeitsagentur.de

Berufsausbildung in Teilzeit

Eine gute Chance für junge Eltern oder Pflegende

www.arbeitsagentur.de
Die Leistungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter.

www.berufe.tv
Mehr als 350 Filme zu Ausbildung und Studium.

www.jobboerse.arbeitsagentur.de
Das größte Stellenportal Deutschlands.



Sie müssen nicht auf eine Berufsausbildung verzichten, weil Sie familiäre Verpflichtungen (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) haben.

Ihre Vorteile

- Beginnen Sie frühzeitig trotz familiärer Pflichten mit Ihrer Ausbildung, verschieben Sie sie nicht auf später!
- Sie können Familie und Ausbildung besser miteinander vereinbaren.
- Sie schaffen durch einen qualifizierten Berufsabschluss eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des Familienunterhalts und sind Ihrem Kind ein Vorbild.
- Als ausgebildete Fachkraft ist die Chance auf dauerhafte Beschäftigung deutlich höher.
- Sie beugen späterer Altersarmut vor.

Voraussetzungen für eine Teilzeitausbildung

Es muss ein „berechtigtes Interesse“ geben, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu reduzieren, denn eine betriebliche Berufsausbildung ist grundsätzlich als Vollzeitausbildung angelegt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27b Abs. 1 Satz 2 Handwerksordnung).

Ein **berechtigtes Interesse** liegt vor, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder eine Angehörige / einen Angehörigen betreut und dadurch eine Vollzeitausbildung erschwert würde.

Sie müssen gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb die Teilzeitberufsausbildung bei der zuständigen Kammer beantragen. Die stellt fest, ob das Ausbildungsziel voraussichtlich in der verkürzten Zeit erreicht werden kann.

Verlängert sich die Gesamtdauer der Ausbildung?

Die Berufsausbildung in Teilzeit führt **in der Regel** nicht zu einer Verlängerung der Gesamtdauerdauer. In **Ausnahmefällen** kann die Ausbildungszeit dann verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren:

- **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Bei dieser Gestaltung beträgt die Arbeitszeit einschließlich Berufsschulunterricht mindestens 25 Stunden pro Woche (üblicherweise zwischen 25-30 Stunden).
- **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit einschließlich der Berufsschulzeit beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht findet jeweils wie bei Vollzeitausbildungen statt.



Was ist zu regeln?

- Sie und der Betrieb einigen sich auf eine Stundenzahl und wann diese geleistet wird.
- Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten.
- Der Ausbildungsplan ist gemeinsam mit der zuständigen Kammer abzustimmen.



Was sollten Sie noch wissen?

- Ihre Motivation, Leistungsbereitschaft und Ihr Verantwortungsbewusstsein sind der Schlüssel zum Erfolg. Verdeutlichen Sie dies auch Arbeitgebern bei Ihrer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.
- Die gesicherte Betreuung der Kinder bzw. Angehörigen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen Ihrer Teilzeitberufsausbildung. Berücksichtigen Sie dabei auch die Berufsschulzeiten in Vollzeit sowie Ihre Fahrtwege.
- Ihr gesicherter Lebensunterhalt ist eine wichtige Grundlage dafür, dass Sie Ihre Ausbildung erfolgreich durchlaufen und abschließen. Machen Sie sich frühzeitig Gedanken.